

**§ 1 Geltungsbereich**

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Limousinen, Bussen und Oldtimern sowie für sonstige Nebenleistungen. Ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beförderung kommt nur dann zustande, wenn er vom Vermieter schriftlich per Buchungsbestätigung bestätigt wurde.

**§ 2 Widerrufsrecht**

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für Verträge im Bereich Kraftfahrzeugvermietung sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

**§ 3 Vermittlung an Fremdfirmen**

Bei Vermittlung von Aufträgen an Fremdfirmen sind grundsätzlich der Auftraggeber und die ausführende Vermietfirma Vertragspartner. Star-Limos ist in diesem Fall ausschließlich als Kontaktvermittler tätig.

**§ 4 Rücktritt**

Star-Limos ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt durch höhere Gewalt unmöglich werden sollte (Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Der Ausfall von Audio-, Video- oder Lichteffektgeräten berechtigt nicht zum Rücktritt oder einer Preisminderung.

**§ 5 Zahlungsbedingungen**

Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde ist die Zahlung des gesamten Endpreises spätestens fällig bei Beendigung der Fahrt, zahlbar nach Erhalt des Fahrtnachweises.

Im Falle des Zahlungsverzuges berechnet Star-Limos Zinsen in Höhe von 9% (5% bei Verbrauchern) über dem aktuellen Basiszinssatz und Mahngebühren von Euro 5,00 für jede Mahnung.

**§ 6 Verzögerungen/Verlängerungen der Mietzeit**

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden von Star-Limos.

Verlängerungen der vereinbarten Mietzeit sind gegen Aufpreis möglich sofern Star-Limos der Verlängerung zustimmt.

Eine Verzögerung der Startzeit gilt als akzeptiert wenn der Kunde nach telefonischem Avis damit einverstanden ist und berechtigt in dem Fall nicht zu einer Preisminderung.

**§ 7 Beförderung**

Eine Beförderungspflicht besteht nicht.

Die Fahrgäste haben sich an die Weisungen des Chauffeurs zu halten. Handeln Fahrgäste den Weisungen des Chauffeurs zuwider, oder stellen sie nach der STVO eine Gefährdung der Sicherheit des Straßenverkehrs, auch durch Beeinträchtigung des Fahrers dar, ist Star-Limos oder der Chauffeur berechtigt, diese von der Beförderung auszuschließen. In diesem Falle wird der volle Fahrpreis, einschließlich des Kilometerpreises und allen Neben- und Sonderleistungen, berechnet. Vorgenanntes gilt auch bei der Gefahr von Fahrzeugbeschädigungen oder übermäßigen Verschmutzungen.

**§ 8 Haftung des Auftraggebers / Getränke**

Der Auftraggeber haftet für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder übermäßigen Verschmutzungen.

Vom Auftraggeber (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachte Beschriftungen, Anbauten und Dekorationen sind vom Auftraggeber wieder zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden.

Risiken während Film/Fotografieren oder ähnlichen Aktionen außerhalb der reinen Personenbeförderung sind durch eine vom Auftraggeber abzuschließende Zusatzversicherung (z.B. Requisitenversicherung) zu versichern.

Wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde ist das Rauchen oder der Verzehr von eigenen Getränken/Speisen in den Fahrzeugen nicht gestattet. Beim Verstoß gegen das Rauchverbot wird eine Reinigungspauschale von 150 EU berechnet. Verbotswidrig mitgebrachte eigene Getränke werden zum regulären Verkaufspreis von Star-Limos berechnet.

**§ 9 Haftung von Star-Limos**

Für jegliche Schäden oder Fahrzeugausfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Star-Limos zurückzuführen.

**§ 10 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für Verträge bzw. Aufträge von gewerblichen Auftraggebern ist 50129 Bergheim.

**§ 11 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen von der Unwirksamkeit unberührt. In diesem Fall gelten diejenigen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen.

Nachdruck, Nachahmung und Vervielfältigung auch auszugsweise nicht gestattet.